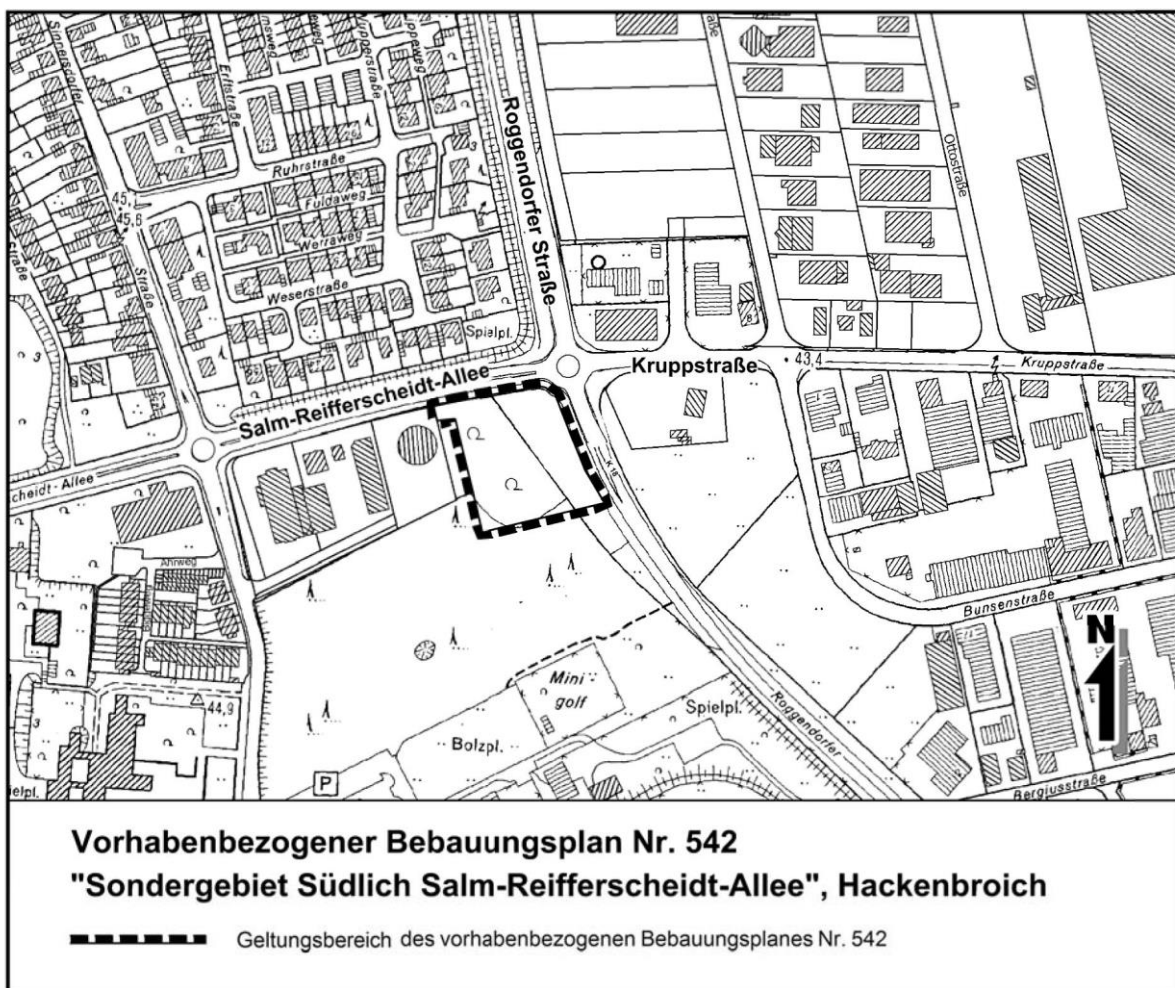


Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung - beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 542 „Sondergebiet Südlich Salm-Reifferscheidt-Allee“, Hackenbroich

Das Plangebiet liegt zwischen der Salm-Reifferscheidt-Allee im Norden, der Roggendorfer Straße im Osten, einer Geländelinie durch das Kiefernwäldchen, bis zu der auf 28,0 m verlängerten gemeinsamen Grundstücksgrenze mit dem Grundstück an der Salm-Reifferscheidt-Allee Nr. 37 im Süden sowie dieser Grenze folgend bis an die Salm-Reifferscheidt-Allee. Erfasst werden die Grundstücke der Gemarkung Hackenbroich, Flur 5, Flurstück Nrn. 374, 629 Teil aus (T.a.), 896, 898, 899, 900, 902, 904, 907 T.a., 909 T.a., 913 und 1031. Die Grenze des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 542 soll das konkrete Vorhaben eines Investors zur Errichtung eines großflächigen Lebensmittelvollsortimenters als Nahversorger planungsrechtlich ermöglichen und sichern.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit seinem Vorhaben- und Erschließungsplan wird hierfür ein sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO mit der maximal zulässigen Verkaufsfläche und den zulässigen Warensortimenten ausweisen.

Der vorgenannte Plan kann vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Dormagen, Fachbereich Städtebau, Stadtplanung, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Erdgeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt.

Dormagen, den 05.12.2019

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister

gez. Erik Lierenfeld